

Eigenimport von EG-genehmigten Fahrzeugen

Seit 1. Juli 2007 ist gesetzlich vorgeschrieben, dass bei Eigenimporten von EG-genehmigten Fahrzeugen (ersichtlich aus dem Fahrzeugdokument) die Fahrzeugdaten elektronisch an die Genehmigungsdatenbank (GDB) übermittelt werden müssen.

Dies ist aufgrund gesetzlicher Anordnung vom jeweiligen Hersteller bzw. dessen Bevollmächtigten selbst oder aufgrund einer vertraglichen Regelung durch einen befugten Dienstleister in Österreich durchzuführen.

Die wvta Fahrzeugdaten GmbH bietet entsprechende Übermittlungsdienstleistungen an und kann als vertraglicher Dienstleister solche fahrzeugspezifischen Daten an die Genehmigungsdatenbank (GDB) übermitteln.

(siehe auch: „Ablauf eines Eigenimportes von EG-genehmigten Fahrzeugen“)

Für die Eingabe und Übermittlung an die Datenbank werden folgende Unterlagen bzw. Angaben benötigt:

- die EG-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) und/ oder
- eine Zulassungsbestätigung Teil I und II des letzten Zulassungslandes [z.B. Fahrzeugbrief; für Importe aus Italien unbedingt zusätzlich das "Certificato di proprietà" vom dortigen Fahrzeugregisteramt (PRA)]

Folgende Daten müssen ersichtlich sein:

- das Erstzulassungsdatum
- das letzte Kennzeichen
- Anzahl der Vorbesitzer
- Farbe des Fahrzeuges
- eine aufrechte Begutachtung gemäß § 57a KFG („Pickerl“-Gutachten) oder ein gleichwertiges ausländisches Gutachten laut EG-Richtlinie
- Rechnungsadresse (und UID-Nummer, falls vorhanden)
- Kontaktdaten für eventuelle Rückfragen

Alle Unterlagen können am Einfachsten eingescannt mittels Email oder per Fax an die wvta Fahrzeugdaten GmbH bequem und einfach übermittelt werden.

Email: office@wvta.at

Faxnummer: 01/865 86 53

Nach Erhalt der vollständigen Unterlagen und Angaben werden die Daten umgehend in die Genehmigungsdatenbank (GDB) eingegeben und übermittelt.

Weiters wird nach Eingang der Zahlung die Datenbank frei geschaltet und dem Kunden umgehend der Datenauszug aus der Genehmigungsdatenbank (GDB) zugesandt.

Bitte beachten:

Bei NOVA-pflichtigen Fahrzeugen müssen nach Erhalt des Datenauszuges die NOVA-Abgaben bei der zuständigen Finanzbehörde (Wohnsitzfinanzamt) entrichtet werden.

Im Anschluss wird das Fahrzeug von der Finanzbehörde für die Zulassung/Anmeldung in Österreich frei gegeben.

Weitere erforderliche Unterlagen für die Zulassung sind:

- Rechnung oder Kaufvertrag
- Versicherungsbestätigung

Ablauf eines Eigenimportes von EG-genehmigten Fahrzeugen

